

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 515
der Abgeordneten Rainer Genilke und Henryk Wichmann
der CDU-Fraktion
Drucksache 6/1137

Möglichkeiten der Förderung des Baus von Tierheimen

Wortlaut der Kleinen Anfrage 515 vom 15. April 2015:

Tierheime leisten einen wichtigen Beitrag im Tierschutz. Sie sorgen dafür, dass abgegebene Haustiere und Fundtiere bzw. herrenlose Tiere versorgt und in erforderlichen Fällen medizinisch behandelt werden. Oftmals werden die im Land Brandenburg betriebenen Tierheime von den in den Regionen ansässigen Tierschutzvereinen betrieben. Der Bau eines Tierheims oder die Modernisierung bestehender Heime sind mit hohen Kosten verbunden, die die Tierschutzvereine in der Regel nicht aufbringen können und auf Unterstützung angewiesen sind.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten gibt es im Land Brandenburg, den Bau eines neuen Tierheims mit öffentlichen Mitteln zu fördern?
2. Welche(s) Förderprogramm(e) können Tierschutzvereine ggf. in Anspruch nehmen?
3. In welcher Höhe stünden EU-, Bundes- oder Landesmittel im Rahmen einer Förderung zur Verfügung?
4. Welche Kommunen und Landkreise im Land Brandenburg haben mittlerweile eine Kastrationspflicht für Katzen eingeführt?

5. Liegen der Landesregierung Informationen darüber vor, in welcher Höhe die jeweiligen Kommunen bzw. Landkreise, in denen eine Kastrationspflicht für Freigängerkatzen besteht, finanzielle Mittel aufgewendet wurden? Wenn ja, in welcher Höhe wurden entsprechende Mittel in den betreffenden Kommunen und Landkreisen in den vergangenen Jahren aufgewendet?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz, die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Möglichkeiten gibt es im Land Brandenburg, den Bau eines neuen Tierheims mit öffentlichen Mitteln zu fördern?

zu Frage 1:

Im Land Brandenburg gab es nach der Wende einen großen Nachholbedarf an Tierheimplätzen. Die Förderung der Tierschutzvereine zur Unterbringung von Tieren wird durch das Ministerium seit 1992 durchgeführt und betrifft die Ausstattung und den Bau von Tierheimen, um dem hohen Bedarf an Tierheimplätzen im Land nachzukommen und eine möglichst flächendeckende Versorgung zu gewährleisten. Im Rahmen der anteiligen Projektförderung wurden seit 1992 bis heute 28 Tierschutzvereine beim Aus- und Neubau der von ihnen betriebenen Tierheime mit insgesamt ca. 1.639.870 Euro über eine Förderung aus Lottomitteln des Ministeriums unterstützt (jährlich bis zu 5 Vereine). Dies ist auch weiterhin notwendig.

Die weiteren Fördermöglichkeiten für die Tierheime unter Zuhilfenahme von Lottomitteln werden gegenwärtig im zuständigen MdJEV abgestimmt.

Frage 2:

Welche(s) Förderprogramm(e) können Tierschutzvereine ggf. in Anspruch nehmen?

Frage 3:

In welcher Höhe stünden EU-, Bundes- oder Landesmittel im Rahmen einer Förderung zur Verfügung?

zu den Fragen 2 und 3:

Es wurden bisher Projektfördermittel aus der Konzessionsabgabe Lotto für Tierschutzvereine des Landes Brandenburg eingesetzt. Für die Eindämmung der Katzenpopulation im Land Brandenburg erhalten die Tierschutzvereine einen Zuschuss zu den tierärztlichen Operationskosten aus dem Titel 04 060 Kapitel 684 11 „Förderung von Maßnahmen des Tierschutzes durch Tierschutzvereine“. Für ca. 36 Tierschutzvereine im Land Brandenburg sind 51.100

Euro geplant (eine Katzenkastration kostet 100 Euro). Den Differenzbetrag zur gesamten Betreuung und Versorgung der Tiere zahlt der Tierschutzverein von Mitgliedsbeiträgen oder Spendengeldern.

Frage 4:

Welche Kommunen und Landkreise im Land Brandenburg haben mittlerweile eine Kastrationspflicht für Katzen eingeführt?

zu Frage 4:

Bisher besteht in der Stadt Luckenwalde eine Kastrationspflicht für Katzen.

Frage 5:

Liegen der Landesregierung Informationen darüber vor, in welcher Höhe die jeweiligen Kommunen bzw. Landkreise, in denen eine Kastrationspflicht für Freigängerkatzen besteht, finanzielle Mittel aufgewendet wurden? Wenn ja, in welcher Höhe wurden entsprechende Mittel in den betreffenden Kommunen und Landkreisen in den vergangenen Jahren aufgewendet?

zu Frage 5:

Nein. Nach Auskunft der Stadt Luckenwalde hat sie für die Zeiträume von August/September 2014 bis in das Jahr 2015 10.000 Euro Zuschussmittel in den Haushalt eingestellt, um die Kastrationspflicht für Katzen sicher zu stellen.